



# Information für Elternvertreter\*innen

## Stand November 2022

## **Herzlichen Glückwunsch zur Wahl zur/zum Klassenelternvertreter\*in**

und gleichzeitig auch herzlichen Dank dafür, dass Sie sich bereit erklärt haben, dieses wichtige Amt an unserer Schule zu übernehmen.

Um Ihnen den Einstieg ein wenig zu vereinfachen, erfahren Sie im Folgenden mehr über die Rechte und Pflichten, die Ihr neues Amt mit sich bringt.

Bei weiterführenden Fragen stehen Ihnen natürlich der/die Elternbeiratsvorsitzende oder der/die stv. Elternbeiratsvorsitzende zur Verfügung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

## Warum Elternarbeit?

Als Klassenelternvertreter sind Sie nicht nur der offizielle Gesprächspartner der Schule, Sie haben durch die umfassenden Informationen auch die Möglichkeit, mit zu beraten und Einfluss zu nehmen. Das bezieht sich nicht nur auf die Klassenpflegschaftsabende und die Elternbeiratssitzungen - vielmehr sind gerade auch viele schulische Aktivitäten, die mehr im gesellschaftlichen Bereich liegen, sehr wichtig für ein gutes Schulklima und das Ansehen unserer Schule.

Konkret gibt das Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg in §55 u.a. vor:

"Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, an der schulischen Entwicklung mitzuwirken. Die gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erziehung und Bildung der Jugend fordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Erziehungsträger. Schule und Elternhaus unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung der Jugend und pflegen ihre Erziehungsgemeinschaft.,,

Vor allem im Bereich dessen, was das gute Klima in einer Klasse und der Schule bestimmt, sind Eltern nahezu keine Grenzen gesetzt. Unerlässlich ist es, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer einzubinden. Die sich aus dem Schulgesetz ergebenden Freiräume müssen von Eltern verantwortungsvoll genutzt werden unter den Oberbegriffen:

- Gegenseitiges Kennenlernen
- Vertrauensbildung
- Atmosphäre
- Wirkung und Ausstrahlung nach außen

## Aufgaben der Klassenelternvertreter

(Grundlage: Schulgesetz §55, §56, Elternbeiratsverordnung §§5-9 und §§14-20)

... nach der Wahl

Sich mit dem Klassenlehrer in Verbindung setzen und die künftige Kommunikation (per schul.cloud) und die Mitwirkung bei bestimmten Anlässen besprechen.

Sich von seinem Vorgänger die Klassenunterlagen und Protokolle der Klassenpflegschaftsabende der letzten Jahre, evtl. auch das Klassenkonto besorgen.

An der nächsten Elternbeiratssitzung teilnehmen.

... während des Schuljahres

Ein offenes Ohr für die Klasse haben (über das eigene Kind oder Mitschüler, durch Informationen anderer Eltern, Hinweise der Lehrer). Bei Problemen den Kontakt mit den Ansprechpartnern halten (Lehrkräfte, Schulleiter, Elternbeiratsvorsitzende) und die Klasse nach außen vertreten.

Auf Wunsch, bei besonderen Problemen, einen außerordentlichen Klassenpflegschaftsabend organisieren - Kontakt zum Elternbeiratsvorsitzenden aufnehmen.

... im 2. Schulhalbjahr

Einladungen zum Klassenpflegschaftsabend mit den Tagesordnungspunkten formulieren - die Eltern sollten mindestens eine Woche vorher die Einladung über den Klassenlehrer/in erhalten.

Eine Telefonkette für Notfälle (Bsp.: Verspätungen bei Klassenfahrten /-ausflügen) ist ebenfalls zu erstellen. Die Vorlage hierzu wird von der Schule verteilt.

## Klassenpflegschaftsabend

Laut Schulgesetz in Baden-Württemberg heißt der Elternabend „Klassenpflegschaftsabend“.

### Inhaltliche Themen für den Klassenpflegschaftsabend:

Themen können – je nach Klassenstufe – neben den Berichten der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers sowie der Fachlehrer sein:

- Lerntechniken, Lernen lernen, Lust auf Lesen fördern, Medienerziehung
- Problemsituationen in der Klasse, Konfliktbewältigung
- Suchtvorbeugung, Verhalten in der Familie
- Schullandheim (Klasse 4)
- Familien- und Geschlechtererziehung (Klasse 4)
- Sammeln von Geldern für die Klassenkasse, Verwendung der Gelder
- Klassenausflüge, Klassenfeste

### Einladung zum Klassenpflegschaftsabend:

Die Vorlage für eine Einladung finden Sie auf der Schul-Homepage unter “Über uns – Elternbeirat” als Download. Diese können Sie gerne verwenden und nach Ihren Bedürfnissen abändern.

# Wahlen der Klassenelternvertreter von Klasse 2 bis 4

## Wann?

Innerhalb der ersten 6 Wochen des neuen Schuljahres, in der Regel in der ersten Klassenparentschaftssitzung. Die Wahl muss als Tagesordnungspunkt auf der Einladung/Tagesordnung stehen.

## Wer darf wählen?

Jedes anwesende Elternteil (mit Sorgerecht ) mit 1 Stimme ( egal, wie viele Kinder in der Klasse ), keine Stimmrechtsübertragung auf andere Personen.

## Ablauf der Wahl:

- Elternvertreter weist kurz auf die Wahlen und das Wahlverfahren hin.
- Bestimmung eines Wahlleiters (dieser ist dann nicht mehr wählbar, darf aber mit wählen)
- Nachfrage, ob jemand (eine oder mehrere von den Wahlberechtigten geheime Wahl wünscht (geheime Wahl ist Wahl auf Stimmzetteln), sonst gilt die offene Wahl (per Handzeichen). Außerdem muss abgestimmt werden, ob die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer während der Wahl anwesend sein darf. Wir empfehlen eine offene Wahl, sie ist schneller und problemloser durchzuführen.
- Der Wahlleiter erstellt die Kandidatenliste für den Klassenelternvertreter (an der Tafel oder auf Folie).
- Nun wird der Klassenelternvertreter gewählt – offen oder geheim.
- Handzeichen zählen bzw. Stimmzettel auswerten, Erstplatzierten feststellen und nachfragen, ob er die Wahl annimmt, dann beglückwünschen
- Im zweiten Wahlgang den Stellvertreter wählen.
- Das Wahlergebnis schriftlich festhalten, die Namen an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer weiter geben.

## Elternbeiratssitzungen

Es finden **zwei Elternbeiratssitzungen pro Schuljahr** statt.

In diesen Sitzungen werden

- Berichte der Schulleitung sowie der Gremien der Schule gehört und
- eine aktuelle Übersicht über Termine, Aktionen und aktuelle Sachstände gegeben,
- Beschlüsse gefasst und Wahlen abgehalten.

In der ersten Sitzung im neuen Schuljahr werden der Elternbeiratsvorsitzende und sein Stellvertreter gewählt. Außerdem der Schriftführer, der Kassenführer und Kassenprüfer sowie der Sprecher für die Außenstelle in Metterzimmern. Ferner 5 Eltern und 5 Stellvertreter, die an den Schulkonferenzen der Schule teilnehmen.

Die Inhalte und Beschlüsse der Sitzungen werden in einem Protokoll festgehalten. Die Informationen und Ergebnisse aus den Sitzungen können die Klassenelternvertreter und ihre Stellvertreter in den Klassenpflegschaftsabenden an die Eltern weiter geben (**bitte nicht das Protokoll verteilen!**).

**Die Elternbeiratssitzungen haben ein großes Informationspotential, aus diesem Grunde sollten die Sitzungen von den Klassenelternvertretern und ihren Stellvertretern stets wahrgenommen werden.**

## Schulkonferenz

Für das Zusammenwirken der Schulleitung mit Lehrern, Schülern und Eltern gibt es in der Hillerschule als weiteres Organ die Schulkonferenz.

Der Vorsitz der Schulkonferenz liegt bei der Schulleitung.

6 Lehrer/innen, der Elternbeiratsvorsitzende und 5 weitere Eltern aus dem Elternbeirat werden zu zwei Terminen je Schuljahr eingeladen.

Die Mitwirkung der Schulkonferenz erstreckt sich in der Regel auf folgende Bereiche in der Schule:

- Organisation des Schullebens und des Unterrichts
- Schulveranstaltungen und Schulfeste
- Allgemeine Fragen der Pädagogik, zur Hausaufgabenbetreuung, zu Arbeitsgemeinschaften, Schullandheimaufenthalten, zum sicheren Schulweg u.a.,
- zu allgemeinen Fragen der Erziehung und des Unterrichts an der Schule,
- über die Verwendung der der Schule zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel im Rahmen ihrer Zweckbestimmung.

Teilweise sind auch verbindliche Ablehnungen oder Beschlüsse möglich. Die Schulkonferenz beschließt unter anderem über die Anforderung von Haushaltsmitteln gegenüber dem Schulträger, die Hausordnung, die Durchführung pädagogischer Tage und die Teilnahme an Schulversuchen.



## Gremien

